

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 22. Juni 2021

Jahrgang 31 Nr. 14/2021

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo	3 - 6
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	7 - 10
3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	11 - 15
4. Einziehungsverfügung Verkehrsfläche Gehweg Fürstenberger Straße / Wilhelmstraße F 028 / Abschnitt 10	16 - 17
<b>II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	

**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

## I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

### 1.

#### **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo beschlossen. Der Beschluss ist im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Jahrgang 29 Nr. 27/2019 vom 04. Dezember 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

#### ***Lage und Abgrenzung des Plangebietes***

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo befindet sich nördlich und südlich der Kreisstraße K 6708, in einem Abstand von ca. 750 m westlich des OT Diehlo und reicht bis an die westliche Grenze der Stadt Eisenhüttenstadt. Das Plangebiet hat eine Größe von 99,5 ha.

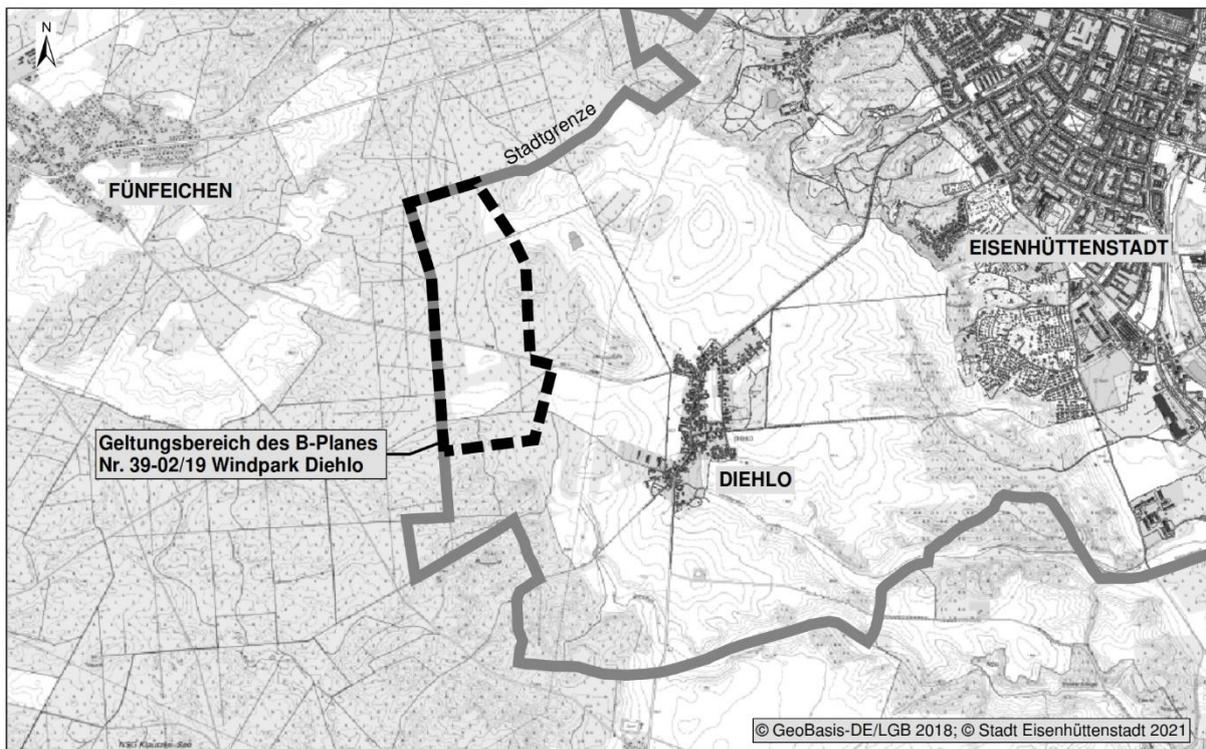
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo umfasst folgende Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Diehlo jeweils ganz oder teilweise (tlw.):  
56 tlw., 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 104 tlw., 105 tlw., 106, 107, 108, 109, 198 tlw., 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 286 tlw., 288 tlw., 293 tlw., 332, 333, 334, 335, 336, 337, 344 tlw..

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo wird begrenzt durch die nachfolgend im Uhrzeigersinn beschriebenen Grenzen:

- im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 227 und 233,
- im Osten: durch eine gedachte Linie vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 233 zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 61, dessen östlicher Grenze in Richtung Süden folgend, weiter entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 82 bis 69, weiter in Verlängerung über den südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 69 hinaus bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 106, dieser in Richtung Osten bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 106 folgend, danach entlang einer gedachten Linie lotrecht nach Süden bis zum gemeinsamen Schnittpunkt mit der Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 332,
- im Süden: der Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 332 in Richtung Westen folgend, weiter entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 332 und 333, über den südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 333 hinaus auf die westliche Grenze des Flurstückes 198,
- im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 198, 205, 213, 220 und 227.

Alle Flurstücksangaben beziehen sich auf die Flur 1 der Gemarkung Diehlo.

Die Lage des Plangebietes ist mit einer schwarz gestrichelten Umrandung im folgenden Lageplan dargestellt.



### **Planungsziel**

Das grundsätzliche Ziel des Bebauungsplanes ist die parzellenscharfe Abgrenzung des Gebietes in dem Windenergieanlagen errichtet werden können. Die Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Umwelt sollen auf ein unvermeidbares Maß verringert werden. Der Bebauungsplan setzt die Anlagenhöhe, die maximale Versiegelung, die Gestaltung der Windenergieanlagen sowie die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen fest.

### **Verfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo erfolgt im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Im Regelverfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Windpark Diehlo erfolgt im Parallelverfahren.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo findet

**vom 24. Juni 2021 bis einschließlich 23. Juli 2021**

statt.

Während dieser Zeit können der Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo einschließlich der Begründung sowie der Umweltbericht nach § 2a BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Windpark Diehlo mit der Anlage 1 Avifaunistische Untersuchungen und der Anlage 2 Fledermauskundliche Einschätzung

montags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Zentraler Platz 1  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

von jedermann eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung gegeben.  
Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches  
Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel. 03364/566 277) gern zur Verfügung.

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

[https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/  
Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung/](https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung/)

sowie über das Zentrale Landesportal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg

<http://bauleitplanung.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb>  
Rubrik Bauleitplanung

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Äußerungen zur  
Planung bei der

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Rathaus, 3. Etage, Zi. 311

vorgebracht werden.

## **Hinweise**

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV), einzuhalten. Eine Anmeldung beim Pförtner ist erforderlich.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind im Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung/>

eingestellt wurde, enthalten.

Zusätzlich wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Eisenhüttenstadt, 18.06.2021



F. Balzer  
Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

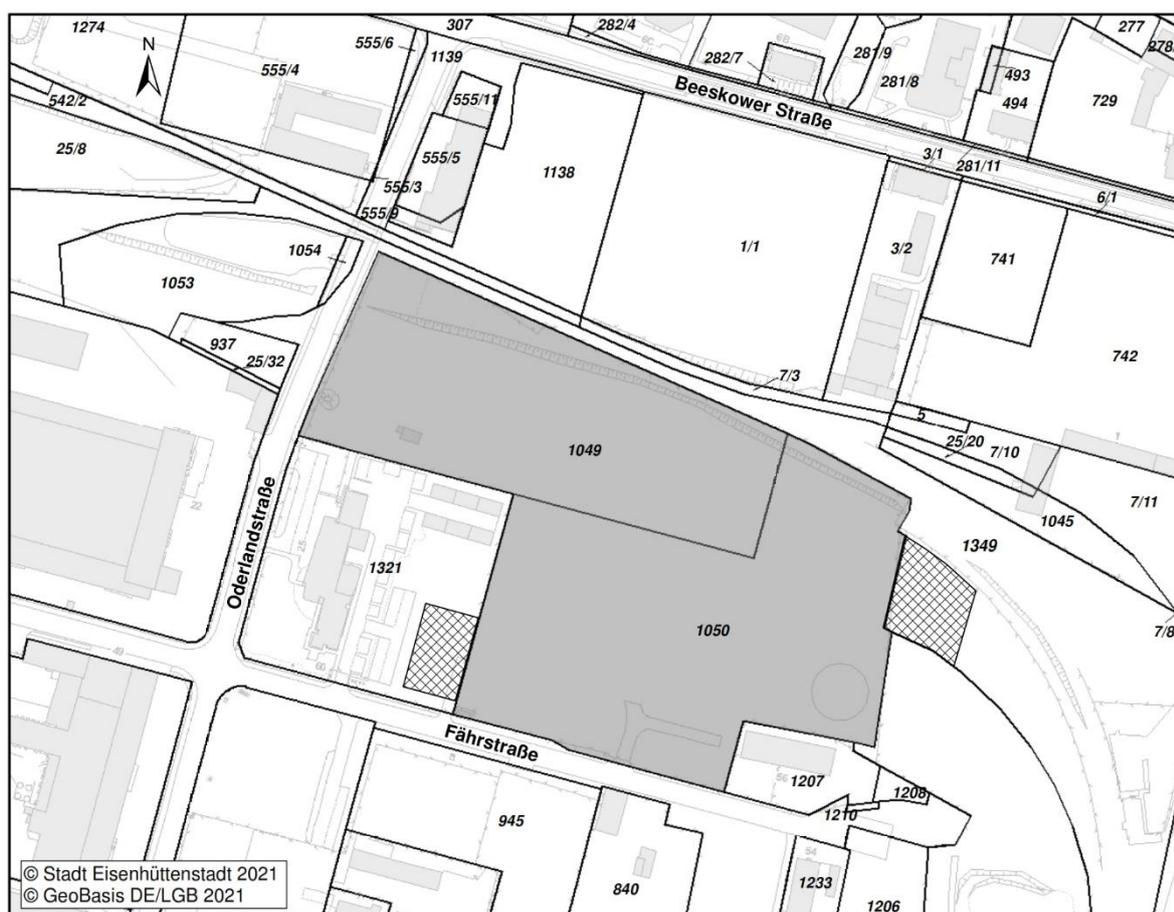
### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 16.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

#### LAGE DES GEBIETES

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße umfasst die Flurstücke 1049 und 1050 der Flur 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind auf den Flurstücken 1349 und 1321 der Flur 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt vorgesehen.

Im Übersichtsplan sind der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße grau und die externen Ausgleichsflächen schwarz schraffiert gekennzeichnet.



## **PLANUNGSZIELE**

Ziel des Bebauungsplanes ist, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Gebiet für Anlagen, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen“ (§ 11 Absatz 2 Baunutzungsverordnung), die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.

Des Weiteren soll straßenbegleitend zur Oderlandstraße ein ca. 0,25 ha großes Gewerbegebiet entwickelt werden. Hier könnten neben PV-Anlagen zukünftig auch Gewerbebauten errichtet werden.

Unter Würdigung der Artenschutzbelange soll das geschützte Biotop im Norden des Plangebietes erhalten und der Fledermauskeller optimiert werden. Mit der Realisierung des Vorhabens werden zudem die un bebauten Flächen, die externen Ausgleichsflächen sowie die Flächen zwischen den Modulreihen und unter den Modultischen mit einer naturnahen Wiese begrünt.

## **VERFAHREN DER PLANAUFSTELLUNG**

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße findet in der Zeit

**vom 30. Juni 2021 bis einschließlich 2. August 2021**

statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße und die dazugehörige Begründung mit den Anhängen und Anlagen liegen während folgenden Zeiten:

montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 8:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags	von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:00 bis 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten

bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt,  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,  
Zentraler Platz 1,  
Rathaus, 3. Etage, im Zimmer 311

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße sowie die dazugehörige Begründung mit den Anhängen und Anlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

[https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/  
Aktuelle-Beteiligung](https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung)

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Information.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364 / 566 277) gern zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das Zentrale Landesportal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg

<http://bauleitplanung.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb>  
Rubrik Bauleitplanung

zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße bei der

Stadt Eisenhüttenstadt,  
Zentraler Platz 1,  
15890 Eisenhüttenstadt

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

vorgebracht werden.

### **HINWEISE**

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) einzuhalten. Eine Anmeldung beim Pförtner ist erforderlich.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind im Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

[https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/  
Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung](https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung)

eingestellt wurde, enthalten.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Eisenhüttenstadt, 18.06.2021



F. Balzer  
Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

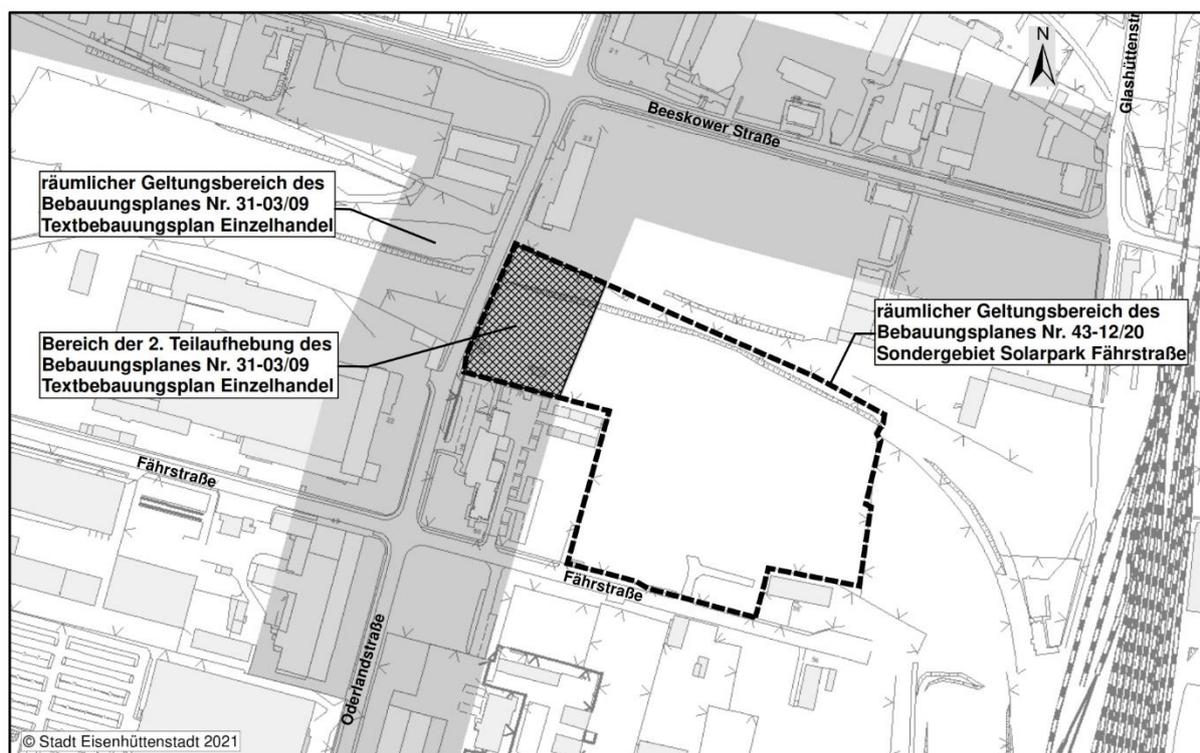
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 16.06.2021 den Entwurf der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

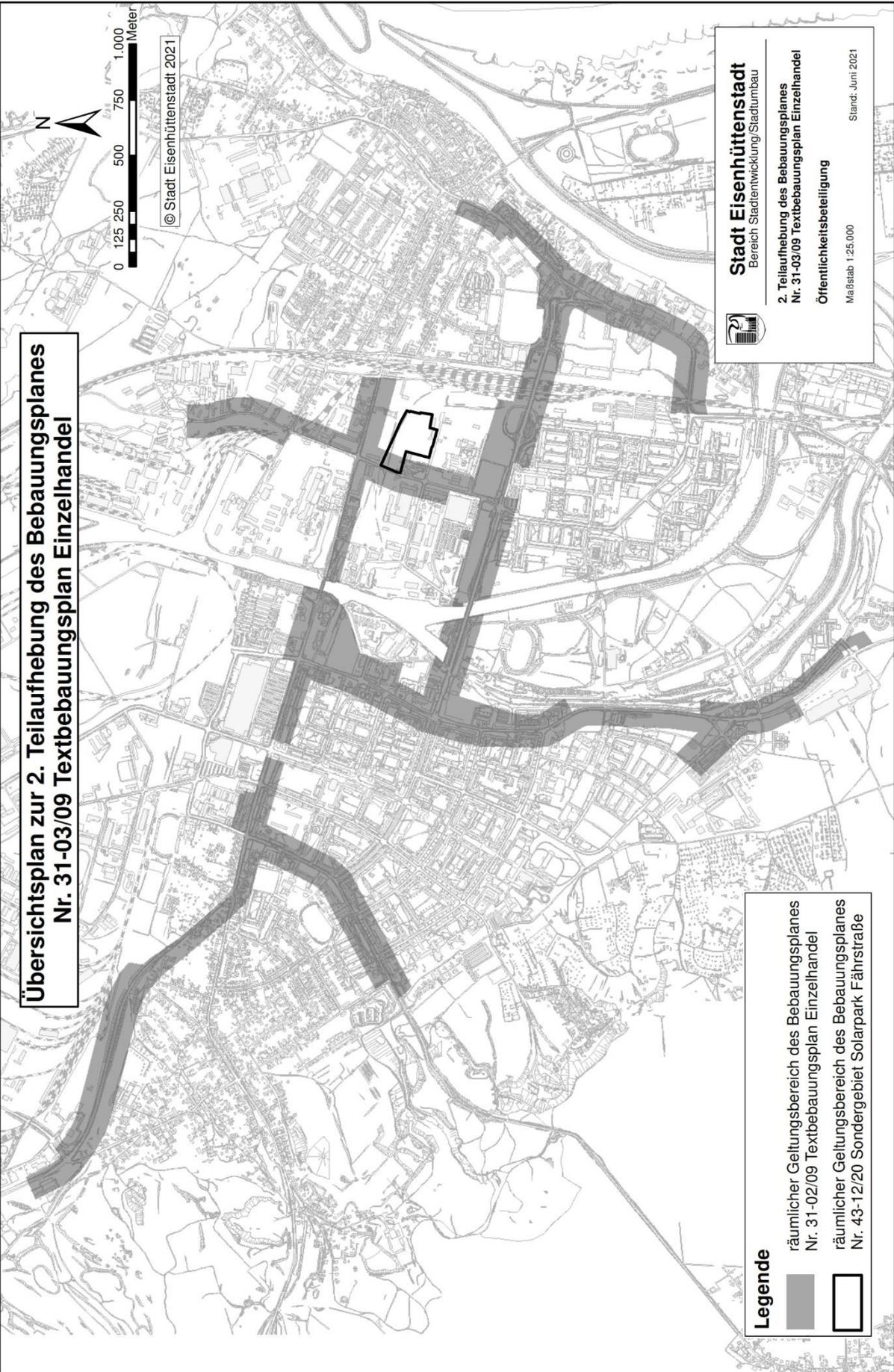
#### LAGE DES GEBIETES

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel wird wie folgt begrenzt:

Die nördliche, westliche und südliche Grenze wird durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarpark Fährstraße gebildet. Die östliche Grenze wird durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel gebildet.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.





**Übersichtsplan zur 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes  
Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel**

© Stadt Eisenhüttenstadt 2021

**Stadt Eisenhüttenstadt**  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtlumbau

2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes  
Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel  
**Öffentlichkeitsbeteiligung**

Maßstab 1:25.000  
Stand: Juni 2021

**Legende**

- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-02/09 Textbebauungsplan Einzelhandel
- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarpark Fährstraße

## **PLANUNGSZIELE**

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße überschneidet sich mit dem Bebauungsplan Nr. 31-03/09 Textbepauungsplan Einzelhandel Die 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbepauungsplan Einzelhandel dient der Rechtsbereinigung.

## **VERFAHREN DER PLANAUFSTELLUNG**

Die 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbepauungsplan Einzelhandel erfolgt im Regelverfahren nach § 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung bereits auf anderer Grundlage, gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB, erfolgte.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße vom 12. bis 26. Januar 2021 über die geplante 2. Teilaufhebung unterrichtet.

Die Beteiligung der Behörden erfolgte im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße im Zeitraum vom 01.09.2020 bis 02.10.2020.

Im Verfahren der 2. Teilaufhebung ist die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich. Nach § 2a Satz 3 BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung. In diesem werden die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB legt die Gemeinde für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Umweltprüfung erfolgen soll. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.31-03/09 Textbepauungsplan Einzelhandel, die lediglich der Rechtsbereinigung dient. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde entsprechend angepasst.

## **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbepauungsplan Einzelhandel findet in der Zeit

**vom 30. Juni 2021 bis einschließlich 2. August 2021**

statt.

Der Entwurf der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbepauungsplan Einzelhandel und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht liegen während folgenden Zeiten:

montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 8:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags	von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:00 bis 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten

bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt,  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,  
Zentraler Platz 1,  
Rathaus, 3. Etage, im Zimmer 311

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel liegen nicht vor.

### **VERFÜGBARE UMWELTBEZOGENE FACHBEITRÄGE und SONSTIGE INFORMATIONEN**

Zur 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

<i>Schutzgut</i>	<i>Verfügbare umweltbezogene Fachbeiträge und sonstige Informationen</i>
Mensch, menschliche Gesundheit, Kulturelles Erbe/Kultur und sonstige Sachgüter	zur Erholungs- und Freizeitfunktion zur Vorprägung durch den Nutzungsbestand
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	zu Biotopen, Ergebnisbericht zur faunistischen Erfassung
Fläche, Boden, Wasser und Geologie	zur Bodenversiegelung
Luft und Klima	zum Lokalklima
Landschaftsbild (Ortsbild) / landschaftsgebundene Erholung	zur Vorprägung durch den Nutzungsbestand zur landschaftsbezogenen Erholung
Wechselwirkungen	keine

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht werden zusätzlich auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Information.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364 / 566 277) gern zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das Zentrale Landesportal zu Umweltprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg

<http://bauleitplanung.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb>  
Rubrik Bauleitplanung

zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31-03/09 Textbebauungsplan Einzelhandel bei der

Stadt Eisenhüttenstadt,  
Zentraler Platz 1,  
15890 Eisenhüttenstadt

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

vorgebracht werden.

## **HINWEISE**

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) einzuhalten. Eine Anmeldung beim Pförtner ist erforderlich.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind im Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt wurde, enthalten.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Eisenhüttenstadt, 18.06.2021



F. Balzer  
Bürgermeister

# Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



## Einziehungsverfügung

### **Verkehrsfläche Gehweg Fürstenberger Straße / Wilhelmstraße F 028 / Abschnitt 10**

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) werden mit der öffentlichen Bekanntgabe die Verkehrsfläche

**Gehweg F 028 / Abschnitt 10  
in der Fürstenberger Straße / Wilhelmstraße  
Straßengruppe: Gemeindestraße  
Straßenkategorie: Sammelstraße  
Zugänge von den Straßen Fürstenberger Straße und Wilhelmstraße**

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

In dem beigefügten Lageplan ist die Verkehrsfläche dargestellt.  
Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.  
Die Einziehungsverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Hoch- und Tiefbau, Zimmer 302, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

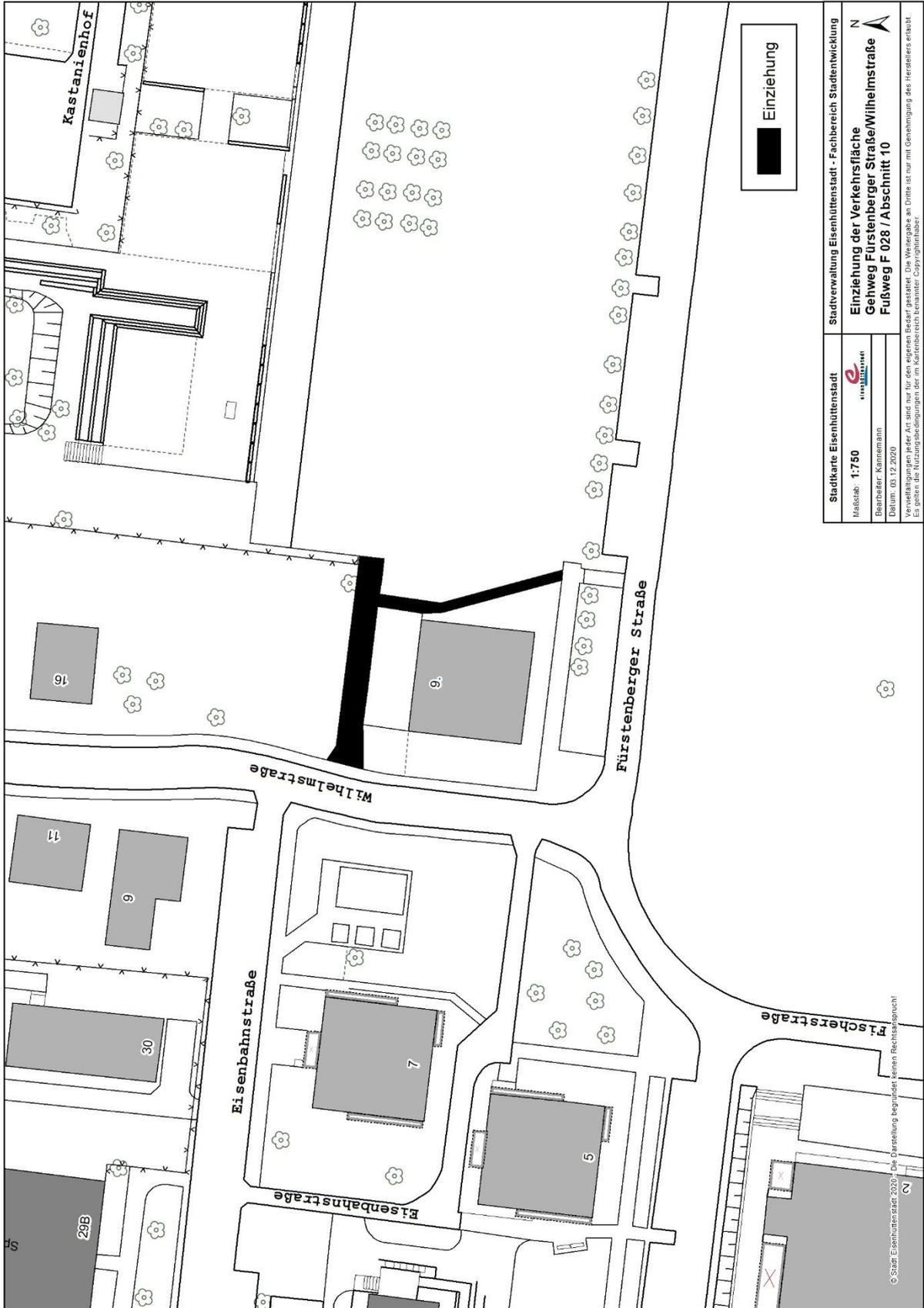
Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Eisenhüttenstadt, den 18. JUNI 2021

F. Balzer  
Bürgermeister (Siegel)

Anlage  
Lageplan zur Einziehungsverfügung



<b>Stadtkarte Eisenhüttenstadt</b> Maßstab: 1:750 Bearbeiter: Kennemann Datum: 03.12.2020 <small>Vervielfältigungen jeder Art sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Herstellers erlaubt. Es gelten die Nutzungsbedingungen der im Kartenbereich benannter Copyrightinhaber.</small>	<b>Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt - Fachbereich Stadtentwicklung</b> <b>Einziehung der Verkehrsfläche</b> <b>Gehweg Fürstenberger Straße/Wilhelmstraße</b> <b>Fußweg F 028 / Abschnitt 10</b>
---	--